



Ergänzung zur Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bayer AG zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2003 eine Entsprechenserklärung abgegeben, die nunmehr in einem Punkt zu ergänzen ist. Folgende Empfehlung wird im Jahr 2004 nur teilweise angewendet:

Ziffer 7.1.2. Satz 2:

Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.

Die Zwischenberichte für das Kalenderhalbjahr und das dritte Quartal 2004 werden nicht binnen 45 Tagen veröffentlicht, da zur entsprechenden Zeit im Zusammenhang mit der Trennung von bestimmten Chemie- und Polymeraktivitäten zahlreiche Abschlüsse, darunter auch Konzernabschlüsse, zu erstellen sind.

Leverkusen, im Januar 2004

Für den Vorstand:

Wenning

Kühn

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Schneider